

Erstellung der Anzeigunterlagen nach § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist ggfs. nach § 15 BImSchG anzeigepflichtig.

Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen die Erstellung einer Anzeige nach § 15 BImSchG erleichtern. Sie wurde aus dem Leitfaden* des Landes Niedersachsen mit den dazugehörigen Antragsformularen entwickelt.

Bitte beachten Sie, dass die Anzeige Ihren Genehmigungsstand langfristig fortschreibt, jedoch keinen eigenen Genehmigungscharakter besitzt.

Verwendung der Checkliste

Zur Verwendung der Checkliste beantworten Sie die unten aufgelisteten Fragen. Ist die Antwort „ja“ oder „eventuell“, verwenden Sie die jeweils benannten Formulare oder beschreiben Sie die betreffenden Belange kurz, vollständig und prägnant. Ist die Antwort „nein“, entfällt der Abschnitt.

- ◆ Werden zusätzliche Maschinen, Anlagen, Behälter, Regelungstechnik installiert oder werden vorhandene Aggregate durch nicht Baugleiche ersetzt? → **Abschnitt 3** / Zusätzlich zu prüfen: Baugenehmigung notwendig? (Der Austausch gegen baugleiche Aggregate ist anzeigefrei)

- ◆ Ändert sich das bisherige Arbeitsverfahren hinsichtlich der Prozessführung, der Einsatzstoffe, des Energieeinsatzes, der Sicherheitseinrichtungen, des Abfallaufkommens? → **Abschnitt 3**

- ◆ Wird die geplante Änderung auf das bisherige Emissionsverhalten Einfluss haben können (z.B. durch Verwendung eines Stoffes mit geringerem Dampfdruck, eines anderen Filtersystems, einer geschlossenen Anlagenführung, einer anderen Antriebsfrequenz von Pumpen)? → **Abschnitte 4 und 5**

- ◆ Verändert sich die Regelungstechnik (wenn auch nur indirekt!), entstehen explosionsgefährdete Bereiche, kann es bei Betriebsstörungen der geänderten Anlage höhere Emissionen geben, ist Ihr Standort Betriebsbereich i.S. der Störfallverordnung? → **Abschnitt 6**

- ◆ Wird sich das Abfallaufkommen verändern? → **Abschnitt 9**

- ◆ Wird sich das Abwasseraufkommen verändern? → **Abschnitt 10** / Zusätzlich zu prüfen: Wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Indirekteinleitergenehmigung notwendig?

- ◆ Wird in geändertem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen? → **Abschnitt 11** / Zusätzlich zu prüfen: Wasserrechtliche Erlaubnis notwendig?

Checkliste für die notwendigen Anzeigunterlagen

Abschnitt	Was ist zu tun?	
1 Antrag		
1.1 Allgemeine Firmendaten und Angaben zur Anlage	Formular 1.1 ausfüllen (immer notwendig)	<input type="checkbox"/>
2 Lagepläne und Bedarf an Grund und Boden		
2.3 Katasterplan	vom Katasteramt oder aus vorhandener Genehmigung übernehmen	<input type="checkbox"/>
2.4 Werkslage- und Gebäudeplan	vom Planer erstellen lassen oder vorhandenen überarbeiten	<input type="checkbox"/>
3 Angaben zur Anlage		
3.1 Ausführliche Anlagen-/ Betriebsbeschreibung	frei formulieren	<input type="checkbox"/>
3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten	Formular 3.3 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
3.5 Gehandhabte Stoffe und Stoffströme (Stoffbilanz)	Formular 3.5 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
3.6 Maschinenaufstellungspläne	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>
4 Angaben zu Emissionen		
4.1 Art und Ausmaß der Emissionen	frei formulieren	<input type="checkbox"/>
4.2 Betriebszustand und luftverunreinigende Emissionen sowie Gerüche	Formular 4.2 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
4.5 Betriebszustand und Schallemissionen	Formular 4.5 ausfüllen	<input type="checkbox"/>

Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung		
5.1 Maßnahmen zur Emissionsminderung und -messung	frei formulieren	<input type="checkbox"/>
5.2 Fließbilder über die Erfassung der Führung und Behandlung der Abgasströme	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>
5.4 Abluft- und Abgasreinigung	Formular 5.4	<input type="checkbox"/>

6 Anlagensicherheit		
6.1 Anwendbarkeit der Störfallverordnung	Formular 6.1 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
6.1.1 Vorhandensein von gefährlichen Stoffen in Betriebsbereichen entspr. Anhang I der 12. BImSchV, Spalte 1 Nr. 1 bis 10 b	Formular 6.1.1 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
6.1.2 Vorhandensein von gefährlichen Stoffen in Betriebsbereichen entspr. Anhang I der 12. BImSchV, Spalte 1 Nr. 11 bis 38	Formular 6.1.2 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
6.2 Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft	frei formulieren	<input type="checkbox"/>
6.4.2 Sicherheitsbericht aktualisieren	frei formulieren	<input type="checkbox"/>

9 Abfälle		
9.1 Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen	frei formulieren	<input type="checkbox"/>
9.2 Herkunft, Menge und Verbleiben von Abfällen	Formular 9.2 ausfüllen	<input type="checkbox"/>
9.3 Angaben zum vorgesehenen Entsorgungsweg	frei formulieren	<input type="checkbox"/>

10 Abwasserwirtschaft		
10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft	frei formulieren	<input type="checkbox"/>

11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		
11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe	Formular 11.1 ausfüllen	<input type="checkbox"/>

15 Weiteres		
15.1 Erklärung zur Durchführung einer sicherheitstechnischen Überprüfung nach § 29 a BImSchG nach Abschluss der Änderung	frei formulieren	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Diese Checkliste erhebt nicht für jedes Projekt Anspruch auf Vollständigkeit!

Leitfaden und Antragsformulare für das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind im Internet hinterlegt unter:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

→ Service / Downloads Umweltschutz / Bundesimmissionsschutzgesetz: Genehmigungsverfahren

So geht's schneller!

- ◆ Stimmen Sie mit dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter die Notwendigkeit einer Anzeige und den Umfang der Unterlagen ab.
- ◆ Legen Sie die Anzeigeunterlagen doppelt vor, da Sie eine Ausfertigung mit Feststellungsbescheid erhalten und eine Ausfertigung bei der Aufsichtsbehörde verbleibt.
- ◆ Prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihr Vorhaben nach Bau- oder Wasserrecht oder der Betriebssicherheitsverordnung genehmigungs- oder erlaubnisbedürftig ist. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen die umseitig aufgeführten Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung sowie unser Internetauftritt jeder Zeit zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner: Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen

- | | |
|--|---|
| ◇ GAA Braunschweig
Petzvalstraße 18
38104 Braunschweig
Tel/Fax: 0531/37006-0/-80
e-Mail: Poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de | ◇ GAA Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover
Tel/Fax: 0511/9096-0/-199
e-Mail: Poststelle@gaa-h.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Celle
Im Werder 9
29221 Celle
Tel/Fax: 05141/755-0/-88
e-Mail: Poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de | ◇ GAA Hildesheim
Goslarsche Str. 3
31134 Hildesheim
Tel/Fax: 05121/163-0/-99
e-Mail: Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Cuxhaven
Elfenweg 15/17
27474 Cuxhaven
Tel/Fax: 04721/506-200/-260
e-Mail: Poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de | ◇ GAA Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel/Fax: 04131/15-1400/-1401
e-Mail: Poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Emden
Brückstraße 38
26725 Emden
Tel/Fax: 04921/9217-0/-58
e-Mail: Poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de | ◇ GAA Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Tel/Fax: 0441/799-0/-2700
e-Mail: Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen
Tel/Fax: 0551/5070-01/-250
e-Mail: Poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de | ◇ GAA Osnabrück
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück
Tel/Fax: 0541/5035-00/-01
e-Mail: Poststelle@gaa-os.niedersachsen.de |

Idee/Inhalt:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Goslarsche Straße 3
31134 Hildesheim

Herausgeber:

ZUSBIÖ
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

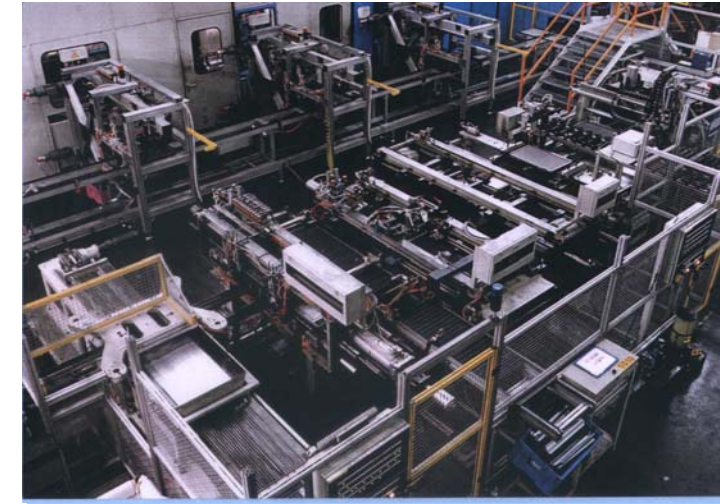
Internet:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Stand: September 2011

Ratgeber

 Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Erstellung der
Anzeigeunterlagen
nach § 15 BImSchG

 Niedersachsen